

ONLINE-SEMINAR



Donnerstag, 28.10.2021
10.00–11.30 Uhr



1,5 Zeitstunden



Alles online mit Möglichkeit
für Fragen/Diskussion



Qualifizierter
Fortbildungsnachweis nach
§ 15 Abs. 2 FAO wird ausgestellt

Umsatzsteuer auf Abmahnungen ab 01.11.2021

INHALT

Derjenige, der einen anderen abmahnt, erbringt aus Sicht des BFH an den Abgemahnten eine Leistung im umsatzsteuerrechtlichen Sinne. Diese Rechtsauffassung hat der BFH bereits in zwei Entscheidungen aus den Jahren 2016 und 2019 für den Bereich des UrhG und des UWG vertreten. Mit seinem Schreiben vom 01.10.2021 schließt sich das BMF nunmehr der Auffassung des BFH an. Das BMF-Schreiben beinhaltet jedoch eine Nichtbeanstandungsregelung, wonach Abmahnungen vor dem 01.11.2021 nicht besteuert werden.

Diese grundsätzlichen Entscheidungen stellen die Praxis vor enorme Herausforderungen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem BMF-Schreiben für die Vergangenheit? Ist auch eine erfolglose Abmahnung eine Leistung? Zu welchem Termin muss die Abmahnung besteuert werden? In welcher Höhe? Wie muss die Rechnungstellung erfolgen? Ist der Vorsteuerabzug möglich?

In diesem Online-Seminar geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung des BFH und erläutern Ihnen die Auffassung der Finanzverwaltung im aktuellen BMF-Schreiben vom 01.10.2021. Zentraler Punkt wird dabei sein, Risiken, die auch nach dem BMF-Schreiben verblieben sind, zu verdeutlichen und mögliche Wege aufzuzeigen, wie Sie diesen Risiken begegnen können. Anhand von praxisrelevanten Fällen werden wir Ihr Risiko- und Problembewusstsein schärfen.

AGENDA

1. Grundbegriffe der Umsatzsteuer
2. Umsatzsteuerrechtliche Bewertung von Abmahnleistungen aufgrund der Rechtsprechung des BFH
3. BMF-Schreiben vom 01.10.2021
4. Umsatzsteuerrechtliche Folgen der BFH-Entscheidungen und des BMF-Schreibens für Abmahnungen
5. Zivilgerichtliche Rechtsprechung
6. Risiken und verbliebene Unklarheiten für Abmahnende
7. Ordnungsgemäße Rechnungstellung und Vorsteuerabzug
8. Spezielle Beispielfälle



REFERENT

Dr. Thomas Streit, LL.M. Eur.

Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht



REFERENT

Christoph Worm

Rechtsanwalt

TEILNEHMER

Dieses Online-Seminar richtet sich an Unternehmen, die Abmahnungen in den Bereichen des geistigen Eigentums aussprechen, insbesondere an deren Entscheidungsträger sowie Rechtsanwälte und Steuerberater, die für die technische Umsetzung, die formelle Gestaltung oder die umsatzsteuerrechtliche Bewertung von Abmahnungen verantwortlich sind. Bezüglich abgemahnter Unternehmer ist dieses Online-Seminar für den Vorsteuerabzug von Bedeutung.

ANMELDUNG ZUM ONLINE-SEMINAR

Umsatzsteuer auf Abmahnungen ab 01.11.2021

Zur verbindlichen Anmeldung registrieren Sie sich bitte **hier**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt und Ihre Anmeldung erst nach Erhalt einer Bestätigung erfolgreich abgeschlossen ist. Sollten Sie diese nicht innerhalb von einem Werktag erhalten haben, wenden Sie sich bitte an **seminar@kmlz.de**.

TEILNAHMEGEBÜHR UND LEISTUNGEN

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **EUR 119,- inkl. USt** pro Teilnehmer ist nach Rechnungstellung fällig und beinhaltet die Zusendung der digitalen Seminarunterlagen. Gerne stellen wir Ihnen nach durchgängiger Live-Teilnahme einen qualifizierten Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO aus.

Termin

Umsatzsteuer auf Abmahnungen ab 01.11.2021

28.10.2021

10.00–11.30 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

- Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen internetfähigen PC/Laptop mit Lautsprecher
- Wir empfehlen Ihnen Kopfhörer, um ungestört zuhören zu können
- Sie haben die Möglichkeit, per Smartphone oder Tablet am Online-Seminar teilzunehmen. Laden Sie sich hierfür die kostenlose "Go to Webinar" App herunter,
- Testen Sie **hier** die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- Das Online-Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist jedoch nicht käuflich erwerbbar
- Bitte beachten Sie, dass pro Online-Seminar jede E-Mail-Adresse nur einmal verwendet werden kann. Wir empfehlen Ihnen die E-Mail-Adresse des Teilnehmers anzugeben. Die Mailadresse für den Rechnungsversand kann hingegen öfters verwendet werden.

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO möchten wir Sie auf unsere Datenschutzrichtlinien hinweisen. Mit der Anmeldung zu unserer Veranstaltung erklären Sie sich mit den Datenschutzrichtlinien einverstanden und stimmen der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu. Unsere Datenschutzrichtlinien sind jederzeit auf **www.kmlz.de** unter Kontakt | Datenschutz einsehbar.